

SYZYGY GROUP

Ordentliche Hauptversammlung der SYZYGY AG am 28. Mai 2021

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der SYZYGY AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 4.822.872,85 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 0,15 EUR Dividende	
je dividendenberechtigter Stückaktie:	2.025.003,90 EUR
Einstellung in die Gewinnrücklagen:	0,00 EUR
Gewinnvortrag:	2.797.868,95 EUR

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende regelmäßig am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, damit am 2. Juni 2021, fällig.

Derzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Sollte die Gesellschaft vor der Hauptversammlung eigene Aktien erwerben oder neue Aktien mit Gewinnberechtigung auch für das Geschäftsjahr 2020 ausgeben, so werden Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, bei einer unveränderten Höhe der Dividende von 0,15 EUR je Aktie eine entsprechend geringere (beim Erwerb eigener Aktien) bzw. höhere (bei der Ausgabe neuer, auch für das Geschäftsjahr 2020 gewinnberechtigter Aktien) Gesamtdividende auszuschütten und einen entsprechend höheren bzw. geringeren Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. März 2021

SYZYGY AG

Der Vorstand